

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags,  
Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post  
bezogen 1 M. 64 Pfg.

Besitzer Arthur Böhme, — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis  
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergevataene Korpuszeile.  
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.  
Belauender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

Littauenberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Mohorn, Mittigroitzsch, Münzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Stollnstadt, Spechthausen, Taubenheim, Ulbersdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Arthur Böhme, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Kriedrich. Für den Inseratenateli: Arthur Böhme, beide in Wilsdruff.

Nr. 137

Sonnabend, den 23. November 1907.

66. Jahrg.

Freitag, den 29. November 1907

vormittags 11 Uhr

findet im Sitzungszimmer der amtsaufmannschaftlichen Kanzlei öffentliche  
Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage im Hausschl. des amtsaufmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Meißen, am 21. November 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

### Bekanntmachung.

Der Stadtgemeinderat hat an Stelle des verstorbenen Herrn Stadtrat Richard Wöhrel

Herrn Stadtrat Bruno Bretschneider

als Vertreter der Gemeindebehörde und

Herrn Stadtrat Gottfried Dinndorf

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 22. November 1907.

### Deutsches Reich.

#### Ein Fertum des Kaisers.

Die „National-Zeitung“ bringt folgende hübsche Erzählung: Kaiser Wilhelm ist in seiner Rede bei dem Ball in der Gudhall eine kleine Entgleisung passiert. Der Kaiser sagte unter anderem zu dem Lordmayor: „Es war Ihr ehrenwerter Vorgänger Sir Josef Savory, der mir bei meinem Besuch im Jahre 1891 das Bürgerrecht von London verlieh.“ Die englischen Zeitungen gaben diese Bemerkung mit besonders freundlichen Kommentaren wieder. Nur ein Blatt, das „Local Government Journal“, wies darauf hin, daß dem Kaiser mit der damaligen Verleihung des Bürgerrechts ein kleiner Fertum unterlaufen sein müßte, denn diese habe tatsächlich nicht stattgefunden. Die andern englischen Blätter hielten nur die alten Fakten von 1891 hervor und siehe da: das „Local Government“ hatte sich nicht geirrt. Jetzt erinnern sich sämtliche englischen Blätter, daß eine Verleihung des Bürgerrechts von London an den Deutschen Kaiser überhaupt nicht stattfinden konnte, weil er nicht imstande war, dem König von England den Treueid zu leisten. Denn die Verleihung des Bürgerrechts bringt die folgende Eidesformel: Ich will mit meiner Sicherheit für die des Königs bürger und alle Verschönerungen oder Vergleichen gegen den König sofort zur Kenntnis des Majors bringen und sie mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Auch schwörte ich, die Gesetze und Gebräuche dieser Stadt getreulich zu befolgen.

#### Der Dreikönig Bückler,

der bekanntlich vom Gericht für unzurechnungsfähig erklärt worden ist und deshalb nicht mehr in öffentlichen Versammlungen auftreten darf, lädt jetzt seine sogenannten Nieden in Massen als Flugblätter verteilen. Die letzte dieser Nieden, die sich mit dem § 175 und der Hofgesellschaft beschäftigt, enthält eine Fülle von Majestätsbeleidigungen und wird deshalb von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Bei dem Drucker und dem früheren Leiter der früheren Bückler-Versammlungen sind bereits Haussuchungen abgehalten worden, sie werden wahrscheinlich zur Verantwortung gezogen werden, während Bückler wegen seines Geisteszustandes frei ausgehen wird.

#### Was katholischen Lehrerinnen passieren kann.

Am 6. November fand vor dem Schöffengericht in Hayingen im Voithingen eine Verhandlung statt, die ein großes Schlaglicht auf die Nachzügungen des Voithinger katholischen Clerus wirft. Die Verhandlung ergab, nach der „Neuen Zeitung“, folgenden Tatbestand: Zwei katholische Lehrerinnen in Deutsch-Oth, die Schwestern Konstantia, hatten zur Vorbereitung auf das Oberlehrerinnenexamen bei dem evangelischen Pfarrer daselbst Unterricht im Lateinischen genommen. Daraufhin waren sie Gegenstand der abschreckenden Verleumdungen geworden, die sich in folgenden Auszügen des katholischen Lehrers Böck von Deutsch-Oth und des katholischen Hauptlehrers Winter in Hayingen verdichten: Es gebe unter den Lehrerinnen ein gemeinsames Bac. So z. B. die beiden Schwestern C. in Deutsch-Oth. Diese betragen sich wie die H... Sie nehmen Lateinstunden beim protestantischen Pfarrer,

einem jungen Mann. Sie gehen aber nicht zusammen hin, sondern abends jede allein und... Bei der Beweisaufnahme erklärte der 42jährige evangelische Pfarrer, die beiden Lehrerinnen hätten stets zusammen bei ihm in Gegenwart seiner Frau Unterricht gehabt. Im Oste selbst wären aber beide, wie die Verhandlung erachtet, seitdem allerlei Blächerien ausgeföhrt. Bei einer Mai-prozession wurden sie von der Gemeinde fortgejagt, bei der Osterfeier ihnen die Absolution verweigert, es wurde erzählt, sie hätten eine nackte Venus im Zimmer (in Wirklichkeit eine Madonna von Tizian), beim Schulinspektor wurden sie anonym denunziert, von Schülern wurden gehässige Bemerkungen über sie gemacht, vom Ortschulvorstand ihre Entfernung verlangt; sie seien viel zu gebildet für hier, sollen auf die Universität gehen, Studentinnen werden, noch tiefer sinken und übertreten. Der katholische Pfarrer von Deutsch-Oth, der als Entlastungszeug zeittig war, erklärte, sie seien sehr unanständig, was ihm sofort vom Gerichtsvorstand verzeichnet wurde; zum Beweis führt er an, daß sie sich auffallend kleiden. Auf die Frage wie? wußte er keine Antwort. Jedoch erzählte er, ihre verstorbene Schwester habe einmal bei einer Prozession in unpassender Weise sogar ihr Täschchen ausgezogen. Diese angeblich „unanständige“ Handlung erklärte sich daraus, daß die Schwester in der Kirche ein Jackett trug, daß sie draußen bei der Prozession in der warmen Sommerluft auszog! Ein anderer Zeuge konnte „bekunden“, daß die Lehrerinnen Konstantia „freidenkerisch“ seien, denn sie lassen Schriften über die „Frauenfrage“, ja sogar Romane! Die anklagenden Lehrer könnten natürlich keinerlei Beweis für die Verdächtigungen erbringen, sondern haben sogar im Gerichtssaal eine Ehrenerklärung für die Bekleideten ab. Sie wurden zu je 200 Mark Geldstrafe verurteilt.

### Ausland.

Zu dem Übertritte des Grafen Otto Bettwitz zur römisch-katholischen Kirche wird von wohl informierter Seite aus Böhmen geschrieben: Der Übertritt des Grafen Otto Bettwitz zur römischen Kirche hat nicht nur in dem vorwiegend evangelischen Aš, sondern auch anderwärts Aufsehen erregt und ist von der ultramontanen und der ihr verwandten Presse besonders hervorgehoben worden. Man schwieg jedoch über die Beweggründe, die zu diesem Schritte führten. Diese sind rein materieller Natur. Graf Otto Bettwitz, der nicht Majorats herr ist, stand nach wiederholten erlittenen Verlusten mit einer zahlreichen Familie fast aller Existenzmittel entblößt da und verarmte. Seine Verarmung führte, daß sich ihm hierdurch eine Besserung seiner materiellen Lage in Aussicht stellte, den Entschluß zum Übertritte zur römischen Kirche herbeizulegen. Beweggründen ließ der Graf, der zehn Kinder besitzt, seinen ältesten evangelisch getauften Sohn zur römischen Kirche überführen, um für ihn ein Stipendium zu erlangen. Mit dem ersten jüngst wieder gewählten Superintendent-Kurator der Ašer Diözese Augs. Bekannt, Karl Moritz Grafen Bettwitz, ist der übergetretene Graf weder verschwägert noch näher verwandt, wie denn dieser Schritt seine Beziehungen zu seinen evangelischen Verwandten noch mehr gelockert hat.

### Gasthof „zur Tanne“ in Tharandt, Donnerstag, den 28. Novbr. 1907, vorm. 1/2 10 Uhr: 100 b. u. 1119 w. Stämmen, 882 b. u. 2164 w. Klöper, 1,5 rm. buch. u. 1,5 rm. st. Nutzfläche, 88 rm. b. u. 31,5 rm. w. Brennfläche, 46 rm. b. u. 70,5 rm. w. Brennküppel, 17,5 rm. f. Baden, 53 rm. b. u. 77 rm. w. Neste; Rahlschlags- und Einzelböller in Abt. 14 bis 18, 24 bis 26, 28, 31 bis 37, 47 bis 51, 53, 54, 57, 63.

### Kgl. Forstrevierverwaltung u. Kgl. Forstamt Tharandt.

### Der Stadtrat.

Rahlenberger.

Freibank Wilsdruff. Sonnabend, den 23. Novbr. 1907, vorm. 8 Uhr. Schweinesleisch im rohen Zustande. Fleisch pro Pfund 50 Pfg. Fett pro Pfund 60 Pfg.

### Holzversteigerung, Tharandter Revier.

Gasthof „zur Tanne“ in Tharandt, Donnerstag, den 28. Novbr. 1907, vorm. 1/2 10 Uhr: 100 b. u. 1119 w. Stämmen, 882 b. u. 2164 w. Klöper, 1,5 rm. buch. u. 1,5 rm. st. Nutzfläche, 88 rm. b. u. 31,5 rm. w. Brennfläche, 46 rm. b. u. 70,5 rm. w. Brennküppel, 17,5 rm. f. Baden, 53 rm. b. u. 77 rm. w. Neste; Rahlschlags- und Einzelböller in Abt. 14 bis 18, 24 bis 26, 28, 31 bis 37, 47 bis 51, 53, 54, 57, 63.

### Aus Stadt und Land.

Meldungen aus dem Leistungsfeld für die Arbeit nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 22. November 1907.

— Eine überaus dankenswerte Anregung hat fürstlich Herr Landtagsabgeordneter Hofmann-Meissen in der Zweiten Ständekammer gegeben. Sie betrifft die Berichterstattung der lokalen Amtsblattpresse über die Landtagsverhandlungen. Seit in unserer Zweiten Ständekammer die Bielrederei chronisch geworden ist — ein Verdienst des Abgeordneten Günther-Blauen! — ist den kleinen Blättern die Möglichkeit genommen, zweitmäßig über die Landtagsverhandlungen zu berichten. Unter der Bielrederei leidet dabei nicht bloß die kleinen und kleinsten Blätter, man merkt es auch den mittleren und großstädtischen Presse an, daß ihr die langatmigen Sitzungsberichte über den Kopf zusammewachsen. Herr Abgeordneter Hofmann-Meissen wies mit Recht auf die unzulängliche Berichterstattung seitens der kleinen Blätter hin. Er empfahl zur Beseitigung dieses Übelstandes, seitens des Bureaudirektors einen Beamten anzustellen, der kurze, ganz sachliche Berichte unter Berücksichtigung des lokalen Interesses an die Amtsblätter der kleinen Städte schaffe. Vom Regierungsrat ist keine Anerkennung auf diese Anregung gefallen. Wir haben Herrn Landtagsabgeordneten Hofmann-Meissen gebeten, die Anregung weiter zu verfolgen, und hoffen, daß uns auf diesem Wege später die Möglichkeit gegeben ist, über die Landtagsverhandlungen in sachdienlicher Weise zu berichten. Damit wollen wir vorläufig mehrere Anfragen beantwortet haben, die uns in dieser Sache zugegangen.

— Unter der Kohlennot im Zauckerode Stein Kohlenwerk hatte bisher namentlich die Einwohnerschaft in und um den Blauenthalen Grunde zu leiden. Sie ist gewöhnt, ihren Bedarf an Steinkohlen durch Gesetz zu lösen. Da ist es denn in letzter Zeit oft vorgekommen, daß die Gesetze unverrichteter Dinge wieder vom Schacht fortfahren muhten, da keine Kohlen zu erhalten waren. Den Fuhrhaltern bzw. Ihren Auftraggebern wurden dadurch bedeutende Schädigungen zugefügt. Es ist ein Verdienst des Landtagsabgeordneten Andra-Braunsdorf, daß hierin neuerdings Wandel geschaffen wurde. Auf seine Anregung hin ist der Direktion der Königlichen Steinkohlenwerke vom Dezernenten aufgegeben worden, auf entsprechende Anfrage die Befreiung schriftlich zu bescheiden, ob und wann sie das von Ihnen gewünschte Quantum Kohlen erhalten können oder nicht. Bei rechtzeitiger Anfrage ist es künftig also ausgeschlossen, daß man unverrichteter Dinge wieder vom Schacht wegfahren muht. Die Nachfragen sind zu richten an die „Direktion der Königlichen Steinkohlenwerke in Zauckerode.“ Durch die Einrichtung ist ein Nebelstand beseitigt, der bisher oft zu berechtigtem Unwillen Anlaß gab.

— Seuchenfrei. Wie aus dem amtlichen Bericht der Königl. Kommission für das Veterinärwesen über die am 15. Novbr. d. J. im Königreich Sachsen herrschenden ansteckenden Tierkrankheiten zu entnehmen ist, war am vorgenannten Zeitpunkt der Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen vollständig seuchenfrei.